

Beschluss IV / 04 Besoldungsanpassung

Der Deutsche BundeswehrVerband soll darauf drängen, dass im Gesetzgebungsverfahren zur Anpassung der Dienstbezüge Einmalzahlungen zur Verbesserung der Einkommenssituation vermieden, stattdessen ein Sockelbetrag und/oder die prozentuale Erhöhung durchgesetzt werden.

Standortkameradschaft Köln
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband
- Landesgeschäftsstelle West -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 2333
Mail: west@dbwv.de

INFO: Deutscher BundeswehrVerband
- Verbandspolitik und Recht -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 230

Antrag an die Landesversammlung West 2013

Stichwort:

Beseitigung der Benachteiligung bei Besoldungsanpassungen (alt IV/05)

Antragstext:

Die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge soll möglichst **immer** aus der Kombination Sockelbetrag und prozentuale Erhöhung bestehen, um einer Benachteiligung entgegen zu wirken.

Der DBwV setzt sich daher dafür ein, bei zukünftigen Besoldungsanpassungen:

- pensionsunwirksame Einmalzahlungen und
- ausschließlich prozentuale Erhöhungen zu vermeiden.

Antragsbegründung:

Bei den unteren Besoldungsgruppen führt die Kombination von Sockelbetrag mit prozentualer Erhöhung zu einer höheren Besoldungsanpassung. Die Schere zwischen den Besoldungsstufen würde dadurch nicht zu schnell vergrößert.

Beispiel:

Gehalt brutto 2.000,00 €,

dazu

- | | |
|--|---------------|
| a) 5 % Erhöhung | = 100,00 Euro |
| b) Sockelbetrag 50,00 Euro+ 3 % (60,00 Euro) | = 110,00 Euro |

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen.

Der Antrag wurde am 29.05.2013 in der Landesversammlung West des DBwV geändert angenommen, für die Hauptversammlung als Beschluss IV / 08 vorbereitet und in der Hauptversammlung im November 2013 unter dem Beschluss IV / 07, jetzt IV / 04, subsumiert.

.....
Peter Scheitza
Oberstleutnant
Stellvertretender Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln